Nummer 98-0248-A13-V01



Hersteller O.Z. Spa



Seite 1 von 7

Auftraggeber O.Z. Spa

Via Brocchi, 22

I-36061 Bassano del Grappa(VI)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellPolarisTyp01402Radgröße7 J x 15 H2ZentrierartMittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring		tiefe	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
105 301	01402 105 / ohne Ring 01402 301 / L-Ø66,1	4/114,3/66,1	40	530	1910

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen OZ

Radtyp und Ausführung 01402...(s.o.) Radgröße 7 J x 15 H2 Einpresstiefe ET 40

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Automotive GmbH (Gutachten Nr. 980248) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 98-0248-A13-V01



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 01402

O.Z. Spa

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 200 SX	124	195/60R15	R35	A02 A04 A05
S13	124	205/55R15	K02	A06 A08 A09
E 999	124	205/60R15	G01 K02	A12 A14 A19
	124	215/50R15	K42	V15 S01
	124	215/55R15	K42	
	124	225/50R15	K42 R03	
Nissan Bluebird	49-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
T12	49-77	195/60R15	-	A06 A08 A09
E118	49-77	205/50R15	G01 K02	A12 A14 A19
	49-77	205/55R15	K02	S01
	49-77	205/60R15	G01 K02	
Nissan Bluebird	49-95	185/65R15	M10	A02 A04 A05
T72	49-95	195/60R15		A06 A08 A09
E939	49-95	205/50R15	G01 K02	A12 A14 A19
	49-95	205/55R15	K02	S01
	49-95	205/60R15	G01 K02	
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
U11	43-77	195/60R15		A06 A08 A09
D458	43-77	205/50R15	G01 K02	A12 A14 A19
	43-77	205/55R15	K02	S01
	43-77	205/60R15	G01 K02	
Nissan Bluebird	43-77	185/65R15	M10	A02 A04 A05
WU11	43-77	195/60R15		A06 A08 A09
D461	43-77	205/50R15	G01 K02	A12 A14 A19
	43-77	205/55R15	K02	S01
	43-77	205/60R15	G01 K02	
Nissan Prairie	72-98	195/60R15		A02 A04 A05
M11	72-98	205/55R15	K02	A06 A08 A09
F096	72-98	205/60R15	G01 K02	A12 A14 A19
				A58 S01
Nissan Primera	55-110	185/55R15	M14	A02 A04 A05
P10	55-110	195/50R15	G28 K02	A06 A08 A09
F499, /1	55-110	195/55R15	K02	A12 A14 A19
	55-110	205/50R15	F08 K07 K42	A58 S01
	55-110	215/45R15	G21 G28 K07 K08 K42	
Nissan Primera	103-110	195/60R15	K02 K07 K11	A02 A04 A05
P11	103-110	205/55R15	K42 K49 K56	A06 A08 A09
e11*93/81*0060*	66-103	185/65R15	M10 R09	A12 A14 A19
	66-96	195/50R15	T82 X04	Car Lim S01
	66-96	195/55R15	K02 K07 K11]
	66-96	195/60R15	K02 K07 K11 R09	
	66-96	195/60R15	K02 K07 K11 X09	
	66-96	205/50R15	K42 K49 K56 X04]
	66-96	205/55R15	G27 K42 K49 K56	
	66-96	215/45R15	K42 K49 K56 T82 T84 T85 X04	

Nummer 98-0248-A13-V01



Hersteller O.Z. Spa



Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan Primera	55-85	195/55R15	K02	A02 A04 A05
W10	55-85	205/50R15	K07 K42	A06 A08 A09
F532,	55-85	205/55R15	K07 K42	A12 A14 A19
e1*93/81*0010*				S01

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

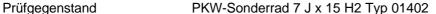
Fahrzeughersteller Fahrzeugtvp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Nummer 98-0248-A13-V01



Hersteller O.Z. Spa



Seite 4 von 7

F08 An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.

- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- **G21** Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nicht mit der Bereifung 195/60R14 oder 195/55R15 ausgerüstet sind , ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- **G27** Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 185/65R14 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- **G28** Bei Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit der Bereifung 195/65R14 ausgerüstet sind , ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

Nummer 98-0248-A13-V01



Hersteller O.Z. Spa

nur H, V, Z

Goodyear



Seite 5 von 7

M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) bzw. bzw. Geschw.kategorien Geschw.kategorien Dunlop alle Fulda Kristall 3000 alle Pirelli P200 Aquachrono, P2000, W190 Asimmetrico. P4000, P6000 W190 Direzionale. W210 Asimetrico Semperit M 828 (H) nur H, V Uniroyal nur H, V MS*plus 44 (H) A509 S760, S480 Yokohama Michelin XM+S 100 (T), MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1 XM+S 130 (T) Continental nur H, V TS 770 (H) Bridgestone nur H, V, Z WT 11 Falken nur H, V, Z Goodrich nur H, V, Z Kleber nur H, V, Z ---Toyo nur H, V, Z ---

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

Eagle GW

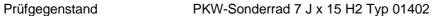
M14 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/55R15 zulässig:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien
Dunlop Bridgestone Pirelli Semperit Uniroyal Yokohama Michelin Continental Goodyear	alle alle alle M700 Rallye 440 A510 MXV2, MXV3A, XGTV alle alle	 M728 MS*plus 3 bzw. 44 alle Eagle GW

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

Nummer 98-0248-A13-V01



Hersteller O.Z. Spa



Seite 6 von 7

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

Vorderachse	Hinterachse
185/55R15	205/50R15, 215/45R15
195/50R15	205/50R15, 215/45R15
195/55R15	205/55R15, 215/50R15, 225/50R15
205/50R15	215/45R15
205/55R15	225/50R15
205/60R15	225/55R15
205/65R15	225/60R15
195/45R15	215/40R15
	185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 205/55R15 205/60R15 205/65R15

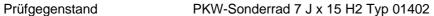
Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

X04 Rad-Reifen-Kombination(en) nur zulässig bei Serienbereifung 175/70R14.

X09 Diese Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Reifengröße 185/65R15 ausgerüstet werden können.

Hinweise zum Sonderrad entfällt

Nummer 98-0248-A13-V01



Hersteller O.Z. Spa



Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1997.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 9.Dezember 1999

Pohl 00018461.DOC